

Halle (Saale), 04. April 2022

Beschluss I /2022 des Sportausschusses des TTVSA Landeseinzelmeisterschaften der Damen und Herren

Der Sportausschuss hat in Abstimmung mit dem austragenden Verein TSV 1990 Merseburg und unter Beachtung der aktuellen politischen Entscheidungen der Landesregierung von Sachsen-Anhalt und der Bundesregierung sowie der gegenwärtigen Situation und der Umgang mit dem Corona-Virus beschlossen:

- 1. Die Landeseinzelmeisterschaften der Damen und Herren finden am 28. und 29. Mai 2022 in Merseburg statt.**
- 2. Die Bezirkseinzelmeisterschaften der Damen und Herren finden in den drei Spielbezirken nicht statt.**
- 3. Unter allen qualifizierten TeilnehmerInnen für die Bezirksmeisterschaften in ihrem jeweiligen Spielbezirk, erfolgt die Qualifikation nach den aktuellen QTTR-Werten vom 11. Dezember 2021.**
- 4. Dem ausrichtenden Verein TSV 1990 Merseburg wird für die Herren-Konkurrenz eine Wild-Card zugesprochen.**
- 5. Qualifiziert sind die Landesmeisterin der Damen und der Landesmeister der Herren der letzten durchgeführten Landeseinzelmeisterschaften der Damen und Herren 2020**
- 6. Qualifiziert sind die Plätze 1-8 der Landesrangliste der Damen und Herren des Jahres 2021**
- 7. Die Anzahl der TeilnehmerInnen erfolgt in Anlehnung an die DB für Individualmeisterschaften, Punkt 3.5.1 nach der Quotenberechnung:**

Damen:

SB Magdeburg: 3 Teilnehmerinnen,

SB Dessau: 6 Teilnehmerinnen,

SB Halle: 11 Teilnehmerinnen.

Herren:

SB Magdeburg: 6 Teilnehmer,

SB Dessau: 7 Teilnehmer,

SB Halle: 8 Teilnehmer

Tischtennisverband Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Erwachsenen sport im TTVSA Heiko Schürer
Budapester Straße 2, 06130 Halle (Saale)
Tel.: 0345/ 5507585 oder Mobil: 0175/ 7592290
E-Mail: heiko.schuerer@t-online.de;



Homepage: <http://www.ttvsa.de>

Begründung:

Aufgrund der Nichtdurchführung der Bezirkseinzelseisterschaften der Damen und Herren als Qualifikationsturnier müssen unter Beachtung der Quotenregelung und der Spielklassenzugehörigkeit im Damenspielbetrieb die Nominierungskriterien festgelegt werden.

im Namen des Sportausschusses des TTVSA

Halle (Saale), den 4. April 2022

Heiko Schürer

VP Erwachsenen sport

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruches zum Sportgericht des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. statthaft. Der Einspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an den Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e. V., Sportgericht, Delitzscher Straße 121, 06116 Halle (Saale) gerichtet werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Bis zum Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist muss die Rechtsmittelgebühr in Höhe von 50,00 € auf dem nachstehenden Konto des TTVSA bei der Saalesparkasse (IBAN: DE53 8005 3762 0388 0754 26; BIC: NOLADE21HAL) eingegangen sein. Wird die Rechtsmittelgebühr nicht fristgerecht überwiesen, wird der Einspruch als unzulässig verworfen. Die insoweit entstandenen Kosten hat der Einspruchsführer zu tragen.

Die Einlegung des Einspruches hat keine aufschiebende Wirkung